

Partei- und Arbeits-Programm der liechtensteinischen Volkspartei.

Motto: „Recht und Gnade sind erhabene Gegenstände,
aber sie scheinen einander zu fliehen, denn wo
das Recht ist, will keine Gnade warten und wo
die Gnade wartet, da ist das Recht vertrieben.“
(Peter Haller)
Einfach, aufbauend und sparsam!

In Revision des am 18. Januar 1918 veröffentlichten Programms beschließt die Vertrauensmännerversammlung der Volkspartei vom 26. Dezember 1925 in Vaduz wie folgt:

I. Grundsätzliche Erklärungen.

Die liechtensteinische Volkspartei besteht aus den Stimmberechtigten des Landes, deren politisches Ziel der demokratische Ausbau der Verfassung und Gesetzgebung, namentlich durch eine gesunde und den Verhältnissen des Landes entsprechende volkswirtschaftliche und soziale Gesetzgebung ist. Die Mitgliedschaft bei der Volkspartei ist unvereinbar mit der Zugehörigkeit zu einer andern politischen Partei im Lande.

Die Volkspartei steht auf dem Boden einer demokratischen Monarchie auf parlamentarischer Grundlage im Sinne der Verfassung.

Sie befolgt eine nationale, volkstümliche Politik, die sachlich und nicht persönlich, entsprechend den Landesverhältnissen großartig und nicht kleinlich sein soll und die auf katholischer und christlicher Weltanschauung beruht.

Die Volkspartei ist der Anschauung, daß nur einmütiges Zusammenwirken aller Stände: der Landwirte, Gewerbetreibenden und Arbeiter (mit Einschluß der geistigen Arbeiter) eine glückliche staatliche und politische Zukunft verbürgt. Sie lehnt daher die Politik des Hasses, der unfruchtbaren Kritik, Parteidiktatur und der Klassenherrschaft -- von welcher Seite sie immer kommen mag -- ab.

Ihr Zweck ist die Hebung des Wohlergehens des Volkes, der Glieder und des Staates, sowie der Gemeinden, wobei der volkswirtschaftlichen Aus- und Aufbau ein besonderes Augenmerk zu widmen ist und der Ausbau der Gesetzgebung unter diesem Gesichtspunkte zu erfolgen hat.

II. Wirtschaftspolitische Bestrebungen.

Die nächste Zukunft verlangt insbesondere, daß die wirtschaftspolitischen Fragen in erster Linie zu behandeln sind und ihnen vermehrte Bedeutung geschenkt werde.

1. Die Volkspartei steht dafür ein, daß das Land sich besonders der Wohlfahrt und der Hebung der Verdienstmöglichkeit und der Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung und des fachlichen Bildungs- und Vereinswesens sich annahme, daher Unterstützung jedweder Förderung von Gewerbe und Industrie und sonstiger Verdienstgelegenheit, d. h.: „Die Heimat zur Heimat machen.“

2. Hinsichtlich der Landwirtschaft und Forstwirtschaft verlangt die Volkspartei:

Vermehrte staatliche Mithilfe bei Güterzusammenlegung, jedoch Verhinderung eines übergroßen Besitzes, damit die andern Bürger nicht von der Scholle vertrieben werden;

im Sinne der finanziellen und technischen Möglichkeit Unterstützung und Förderung der Entsumpfungen und Kanalisierungen;

Förderung der Groß- und Kleinviehzucht;

Unterstützung der landwirtschaftlichen Versicherungen und Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte;

vermehrte Aufforstung im Hochgebirge und staatliche Unterstützung derselben.

3. Bezüglich der Gewerbe- und Handelspolitik wird angestrebt:

Ausbau der Gewerbebegesetzgebung unter Rücksichtnahme auf die Interessen der Gewerbetreibenden und Konsumenten;

Verkämpfung des unlauteren Wettbewerbes und des gemeinschädlichen Geschäftsverkehrs;

vermehrte Förderung und Unterstützung des Lehrlingswesens;

Unterstützung gewerblicher Kurse;

Regelung der öffentlichen Arbeitsvergebung (Submissionswesen) bei Staat und Gemeinden;

Unterstützung aller gesunden Bestrebungen zum wirtschaftlichen Heimatschutze;

Unterstützung und Förderung der Berufsberatung;
Einhaltung des Gegenrechts für die Ausübung aller geistigen und anderen Berufe;
Förderung und Unterstützung von freiwilligen Gewerbevereinen;
unablässiges Bemühen, um den Kredit im Lande zu verbilligen, da die Leute an hohen Zinsen mehr bezahlen, als die Steuern ausmachen.

4. Hinsichtlich der Verkehrspolitik:
Ausbau des Straßenwesens;
das Verkehrswesen soll nach gemeinwirtschaftlichem Gesichtspunkte ausgebaut und gefördert werden;
Förderung aller Bestrebungen zur Hebung des Verkehrswesens im Lande im Rahmen des finanziell Möglichen;
Vermehrte Einflussnahme auf die das Land durchziehende Eisenbahn.

5. Zur Hebung des wirtschaftlichen Aus- und Aufbaues des Landes ist es unbedingt notwendig, daß eine Stelle besteht, die systematisch und unablässig für diese Aufgabe im In- und Auslande tätig sein soll, daher Unterstützung der Wirtschaftskammer, Ausbau der Organisation und besonders der wirtschaftlichen, ehrenamtlichen Vertretung im Auslande usw.

III. Sozialpolitische Postulate.

Arbeiterschutz und Arbeiterrecht.

Schutz der Arbeiter, insbesondere weiterer Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung neben der Fabrikgesetzgebung, somit Ausbau des Obligationenrechts (besonders der Haftpflicht, des Arbeits- und Lehrvertrages u. a.), sowie auch durch Ausbau der übrigen Gesetzgebung, Gerüstkontrolle und andere vorbeugende Maßnahmen;

Einführung des Versicherungszwanges und amtliche Kontrolle;
nach Möglichkeit Einführung der Krankenversicherung, überhaupt Ausbau der bezüglichen Verfassungsartikel;

nach finanzieller Eumlichkeit Ausbau einer Alters- und Invalidenversicherung, besonders auch die Ausgestaltung der Unfall- und Krankenversicherung und der Krankenpflege;

vermehrte Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens, Bekämpfung von Volkskrankheiten wie Tuberkulose und ähnlicher Krankheiten durch vermehrte Aufklärung seitens des Staates zc.

Unterstützung von Trinkwasserversorgungen;

Ausbau der Freizügigkeit für Studierende;

Ausbau der Armenpflege, der Armenpflege und Verbesserung der Armenpolizei, insbesondere durch gesetzliche Maßnahmen gegen Arbeitschene, Lieberliche und Trinker sowie Maßnahmen gegen den Alkoholisimus;

zweckmäßige Versorgung von Waisen, Geisteskranken, Inheilbaren und Altersschwachen;

Ausbau des Arbeitsvermittlungswesens;

Förderung der kollektiven Arbeits- und Tarifverträge.

IV. Verfassungspolitische Fragen.

Angestrebt wird eine gesunde, demokratische Monarchie; alle Teile der Bevölkerung sollen in gerechten Verhältnissen zur Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung herangezogen werden.

Alle Berufs-, Klassen- und Standesvorrechte sollen mit Ausnahme jener des Fürstenhauses abgeschafft bleiben; die Verwaltungstätigkeit von Staatsorganen (Geheimkammernschaft zc.) und bekämpft auch unnütze Reglementierungen.

Die wichtigsten Landes- und Gemeindebehörden sollen das Volk selber gewählt werden unter Vorbehalt eines fälligen Genehmigungsrechtes des Monarchen für gewisse Staatsbehörden oder deren Mitglieder;

Heranziehung der Frauen zur Mitwirkung in Schul- und Armenwesen und beim Jugendschutz;

kleinere Angelegenheiten in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen sollen vor Gemeindebehörden beziehungsweise vor dem mittleren Amt ausgetragen werden können;

nach Wahl der Parteien steht es frei, in erster Instanz in Zivil- und Verbrechenstrafsachen ein auf Kosten der Parteien wirkendes und vom Landtage zu bestellendes Kollegialgericht mit Einschluß des Landrichters, wobei die beizuhaltenden Richter nur Tagelohn erhalten, bestellt werden; dem Staate sollen möglichst keine Ausgaben entstehen;

Unvereinbarkeit voll bezahlter staatlicher Stellen mit Wirteberufe oder Vorsteherämtern;

die liechtensteinischen Angelegenheiten in der Umgebung des Fürsten sollen durch einen im Einvernehmen mit dem Land bestellten Liechtensteiner bearbeitet werden, der gleichzeitig die Regierung verantwortlich ist;

Sorge für Schutz der Liechtensteiner im Ausland und ihre Interessenvertretung.

V. Verwaltungspolitik insbesondere.

Die Partei strebt an:

Eine möglichst kaufmännische, sparsame und nach einfachen Grundsätzen ohne bürokratischen Einschlag geführte Landesverwaltung mit dem Grundsatz, daß die Beamten für das Volk und nicht das Volk für die Beamten da sind;

tüchtige Beamte und Bezahlung ohne Unterschied nach Stand und Rang;

nicht vollbeschäftigte, aber vollbezahlte Staatsstellen sollen zusammengelegt oder umgewandelt werden;

Behandlung der Postbeamten und Angestellten gleich andern Staatsangestellten;

VI. Finanzpolitisches.

Die Partei verlangt:

Daß alles aufgegeben werde, um in der Landesbilanz die Zukunft einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen beizubehalten und mit allen Mitteln verhindert werde, daß die Landesbilanz wieder passiv wird; und nur unter diesem Gesichtspunkte wird die Erfüllung der in diesem Programm aufgestellten Forderungen, Bestrebungen und Postulate verlangt;

möglichste Vermeidung der Schaffung neuer bezahlter Staatsstellen und besonders sorgfältige Behandlung der Beitragsgesuche wobei besonders auf die Unterstützung der finanziell Schwächeren zu sehen ist;

Schaffung von neuen Staatseinnahmen zur Entlastung der Steuerträger, insbesondere der kleinen Steuerträger. Verminderung der Erhöhung der Steuer durch Bewilligung neuer Auslagen

den Ausbau der wirtschaftlichen Vertretung im Auslande damit neuer Verdienst und aber auch Einnahmsquellen dem Lande erwachsen;

gerecht
ung höl
fungsbes
möglich
entragung
möglich
gaben

Alle k
ren Grün
Schutz
untergra
eine Z
paart mit
Volkes.
Die Se
im Volke
praktisch
möglichst

Daher
ng des 9.
nach Ausb
vermel
Schule, Sor
der geistig
mer Sorg
Bewilligung
Interessun
fens, Au
werblichen
er gewerbli
iffen und
werden; au
re, aber u
Nachbarsta
unterrichts.
on Kurfen
as Land. S
st in der

Die
Die Sel
chster Wal
heidung d
Aufgaben;
die gefi
den Gemein
aben an di
ein mög
rdnungswe
den Au
mokratische
ebung entsp

te sollen mit...
eiben; die De...
unkontrollier...
Beheimatete...
mentierereien...
eben sollen de...
ehalt eines...
r gewisse Sta...

ng in Schu...
nd Verwaltung...
weise vor...
nftanz in...
der Partei...
Kollegialge...
ihenden N...
i Staate so...
stellen mit...

der Umgeb...
mit dem Lan...
gleichzeitig...
land und...
ndere...
nach einfac...
rte Landes...
für das...
nterschied...
stellen so...
stellen gl...

ndesbilanz...
id Einnahm...
werbe, daß...
sem Geset...
ramm auf...
e verlangt...
hfter Staat...
itragsges...
Schwächer...

r Entlastu...
iger, Verm...
er Auslag...
m Auslan...
quellen de...

gerechte Progression im Steuerwesen mit stärkerer Heranziehung höherer Vermögen und Einkommen gemäß der Vermögensbestimmung;
möglichste Erleichterung der Gebühren und Abgaben bei Entrichtung von Grundpfandschulden;
möglichste Volksbefragung für Projekte, die größere Ausgaben erheischen, bevor dem Staate Ausgaben erwachsen;

VII. Kulturpolitisches.

Alle kulturellen Fragen will die Partei nach den unverrückten Grundsätzen des Christentums geregelt wissen. Sie verlangt: Schutz des Volkes gegen alle Unmoral, die seine Kräfte untergraben sucht;
eine Vertiefung jeglicher Bildung. Nur tüchtiges Wissen paart mit Charakter dient dem Wohle des Einzelnen wie dem Wohle des Volkes.
Die Schule soll von berufenen Faktoren im Einvernehmen mit dem Volke gefördert und unsern Verhältnissen angepaßt werden, um praktisches Wissen vermitteln und zu arbeitsfreudigem Pflichtbewußtsein erziehen.

Daher verlangen wir: Revision der Schulgesetze, Abschaffung des 9. Schuljahres und anderweitiger entsprechender Erfolge durch Ausbau der Fortbildungsschulen, stärkere Heranziehung und vermehrten wirksamen Einfluß des Ortschulrates auf die Schule, Sorge für Schulung von Kindern, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen die Volksschule nicht besuchen können, besonderer Sorge für verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher, Bewilligung an der Unterstützung von Besserungsanstalten, Unterstützung und Förderung des Fortbildungs- und Realschulwesens, Ausbau des hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen Berufs- und Unterrichtswesens, insbesondere soll der gewerbliche und landwirtschaftliche Unterricht den Verhältnissen und Zielen entsprechend an den Schulen ausgebaut werden; ausgiebigere Erteilung von Stipendien an intelligenten, aber wenig bemittelte Studierende, gleichviel, in welchem Nachbarstaat sie höhere Schulen besuchen; Freiheit des Privatunterrichts. Wir verlangen zu weiterer Bildung die Abhaltung von Kursen und Gründung einer gutgeleiteten Volksbibliothek durch das Land. Forderung nach vermehrtem staatsbürgerlichem Unterricht in der Schule.

VIII. Gemeindefwesen.

Die Partei strebt an:
Die Schaffung eines modernen Gemeindegesetzes unter möglicher Wahrung der Gemeindefelbstständigkeit und mit Ausbeibung der politischen und Bürgergemeinden und deren Aufgaben;
die gesetzliche Ermöglichung der freiwilligen Einführung von Gemeindefchreibern und Ueberweisung verschiedener Aufgaben an die Gemeinden;
ein möglichst einfaches und technisch richtiges Gemeindefrechnungswesen;
den Ausbau der Gemeindegesetzgebung, so daß sie dem demokratischen Aufbau der Verfassung und der neueren Gesetzgebung entspricht;

Verlegung aller Gemeindehauptwahlen auf Anfang des Jahres, damit der Aktiobürger nicht nur eine Aktiobürgersteuer bezahlen, sondern das Aktiobürgerrecht auch ausüben kann.
Weiterer Ausbau der Volksrechte in Gemeindeangelegenheiten.

IX. Gesetzgebungspolitisches.

Möglichste Vereinfachung der Gesetze, volkstümliche und klare, unsern Verhältnissen angepaßte Gesetze;
besondere Berücksichtigung der Wünsche und Interessen des Volkes in der Gesetzgebung, wie Verwaltung und Anpassung an die Verhältnisse und Bedürfnisse der verschiedenen Landesgegenden und Bevölkerungsklassen;
nach Einnahme und den finanziellen Kräften entsprechend weiterer Ausbau der Privatrechtsgesetze, vor allem Schaffung eines zeitgemäßen Obligationenrechts, eines modernen, dem Volksempfinden entsprechenden Erbrechts mit Einfluß des Verlassenschaftsverfahrens, eines Familienrechtes mit besonderem Schutze von Frauen und Kindern und besserem Ausbau des Vormundschaftsrechtes, wobei auch die Heimatgemeinde einen vermehrten Einfluß bekommen soll;

Ersetzung des veralteten Strafrechtes durch ein zeitgemäßes und Zusammenfassung der vielen Gesetzelein, sowie Aufhebung der Mindeststrafsätze, Zulassung sichernder Maßnahmen neben oder anstatt der Strafe, weiterer Ausbau des Jugendstrafrechtes und der Jugendstrafgerichtsbarkeit.

Dringend fordert die Partei den Erlaß eines zeitgemäßen Zwangsvollstreckungs- und Konkurs- und Ausgleichsrechtes, da der heutige Zustand mit der Verfassung und anderen Gesetzen nicht mehr vereinbar ist, insbesondere zeitgemäße Schaffung von Exekutionsbefreiungen, ähnlich wie in den Nachbarländern;

Schaffung eines Gesetzes über geistiges Eigentum jeder Art, eines neuen Baugesetzes mit Heimatschutzbestimmungen;

Neuregelung des Ein- und Ausbürgerungsrechtes, wobei neu Eingebürgerte eine gewisse Zeit vom Stimmrecht in Gemeinde- und Landesangelegenheiten ausgeschlossen werden können;

Erlaß eines zeitgemäßen Pressegesetzes;

Revision der gesetzlichen Bestimmungen über Gastwirtschaften.

Dieses Programm ist in der Vertrauensmännerversammlung der Volkspartei angenommen worden.

Bad u, den 26. Dezember 1925.

Namens der Vertrauensmännerversammlung:

Der Parteiohmann:

Walfer-Richtthaler.

Der Aktuar:

Dr. Wilhelm Beck.